

TO DO nach dem Erasmus+ International Aufenthalt: Rechtswissenschaften

Checklist:

	WAS	WANN	WO
1.	EU-Survey im Mobility Tool	Informationen und Link werden vor Ende der Mobilität per E-Mail ausgeschickt	Online
2.	Anerkennung der erbrachten Studienleistung	Innerhalb von 5 Wochen nach Erhalt des Transkripts von der Gastuniversität muss die Anerkennung vom zuständigen Organ bestätigt sein	Fakultät
3.	Abgabe der Abschlussunterlagen	Innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Aufenthaltes	BIB
4.	Abgabe des Erfahrungsberichts (E-Mail)	Innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Aufenthaltes	BIB
5.	Rückzahlung der Kaution	Nach Abgabe aller Unterlagen	

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten

Was	Wann
<p>1. EU-Survey im Mobility Tool+: Dieser muss innerhalb von 30 Tagen nach Ende des Aufenthaltes ausgefüllt werden.</p>	30 Tage nach Ende
<p>2. Anerkennung der Studienleistung: (1) Nach Erhalt des Transkripts müssen die absolvierten Lehrveranstaltungen in UNIGRAZonline anerkannt werden. Eine Anleitung ist im Anerkennungsleitfaden auf folgender Homepage zu finden: https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/referat-fuer-studium-und-lehre/anerkenntnisse/anerkenntnisse-aus-dem-ausland/ Studierende legen eine Anerkennung in UNIGRAZonline an und drucken die Liste der beantragten Anerkennungen aus. Bei Arbeiten an der Diplomarbeit/ Dissertation/ Abschlussarbeit zum Bachelor oder Master muss der Fortschritt der Arbeit von der Betreuerin/dem Betreuer an der Universität Graz bestätigt werden. (2) Studierende geben die Unterlagen für die Anerkennung (Original des VB, Liste der beantragten Anerkennungen, Transkript der Gastuniversität) im Dekanat (Referat für Studium und Lehre) zur Unterschrift ab. (3) Studierende werden vom Dekanat (Referat für Studium und Lehre) informiert, sobald die Anerkennung unterzeichnet ist und abgeholt werden kann.</p>	5 Wochen nach Erhalt des Transkripts

<p>ZU BEACHTEN: Die Anerkennung muss innen 5 Wochen nach Erhalt des Transkripts durchgeführt werden. Bitte beachten Sie die Bearbeitungszeit für die Erstellung des Bescheides und reichen Sie die Unterlagen so schnell wie möglich ein! Nur positiv absolvierte Lehrveranstaltungen können anerkannt werden!</p>	
<p>Falls durch Verschulden der/des Studierenden keine Anerkennung von Studienleistungen im verlangten Ausmaß bzw. keine Bestätigung durch den/die Betreuer/in der Diplomarbeit/ Dissertation/ Abschlussarbeit zum Bachelor oder Master erfolgt, ist mit einer Rückforderung des gesamten oder eines Teils des Erasmus+ International Mobilitätsstipendiums zu rechnen.</p>	
<p>3. Abgabe der Abschlussunterlagen im BIB: Folgende Unterlagen müssen nach Ende des Aufenthalts beim BIB eingereicht werden: - Kopie der Aufenthaltsbestätigung - Kopie des Anerkennungsbescheids (Bescheide mit digitaler Signatur können per E-Mail an erasmus.outgoing@uni-graz.at geschickt werden.) - Kopie des Learning Agreements inkl. Änderungen und allen Unterschriften - Kopie des Transkripts der Gastuniversität</p>	3 Monate nach Ende
<p>4. Abgabe des Erfahrungsberichts: Studierende müssen einen Erfahrungsbericht an erasmusplus.intl.outgoing@uni-graz.at per E-Mail schicken. Alle Berichte werden auf der Homepage veröffentlicht. Bitte beachten Sie dies beim Erstellen des Berichts und geben Sie keine Namen oder persönliche Daten an! Bitte führen Sie in Ihrem Erfahrungsbericht Informationen zu den folgenden Punkten an: Gastinstitution/Gastland: Studienrichtung an der Universität Graz: Studienlevel (BA, MA, Diplom, Doktorat): Aufenthaltsdauer an der Gastinstitution (von XXX bis XXX): 1. Beschreibung der Gastuniversität (Studienjahreinteilung, Größe, Lage,...) 2. Vorbereitung auf den Aufenthalt (Anmeldung an der Gastuniversität, erforderliche Sprachkenntnisse, Erstellung des LA und des Vorausbescheides, Betreuung von Seiten der Gastuniversität vor dem Aufenthalt) 3. Anreise (Tipps, Abholung von Gastuniversität organisiert?) 4. Unterkunft (Wie haben Sie eine Unterkunft gefunden? Wie zufrieden waren Sie? Was können Sie zukünftigen Erasmus Studierenden empfehlen?) 5. Vorbereitender bzw. begleitender Sprachkurs (Haben Sie einen besucht? Wenn ja welchen? – Dauer, Kosten, Anmeldung...) 6. Einführungswoche bzw. -veranstaltung für Incoming Studierende (Wenn ja, wann hat diese stattgefunden? War sie verpflichtend?) 7. Anmelde- und Einschreibeformalitäten an der Universität und im Land (Visum)</p>	3 Monate nach Ende

<p>8. Kursangebot und besuchte Kurse (Infos zu Kurssuche und -angebot, ECTS-Credits/Credits/Units, „study workload“ pro Semester, Benotungssystem, Unterrichtssprache, englischsprachiges Angebot, spezielles Angebot für Erasmus+ International Studierende, Besuch von Kursen aus anderen Studienrichtungen/Fakultäten)</p> <p>9. Anerkennung (Welche Kurse wurden anerkannt? Gab es Probleme? Wenn ja welche?)</p> <p>10. Lebensunterhaltskosten (Wohnen, Bücher, Lebensmittel, öffentliche Verkehrsmittel)</p> <p>11. Betreuung an der Gastuniversität und soziale Integration (Buddy System, ESN, Veranstaltungen für Incoming Studierende)</p> <p>12. Resümee und Tipps – Was sollte man unbedingt wissen?</p>	<p>3 Monate nach Ende</p>
<p>5. Rückzahlung der Kautions: Die Kautions wird vom BIB zurücküberwiesen, sobald alle notwendigen Unterlagen eingereicht worden sind. Achtung: Werden die Unterlagen nicht fristgerecht abgegeben, dann verfällt der Anspruch auf die Rückerstattung!</p>	